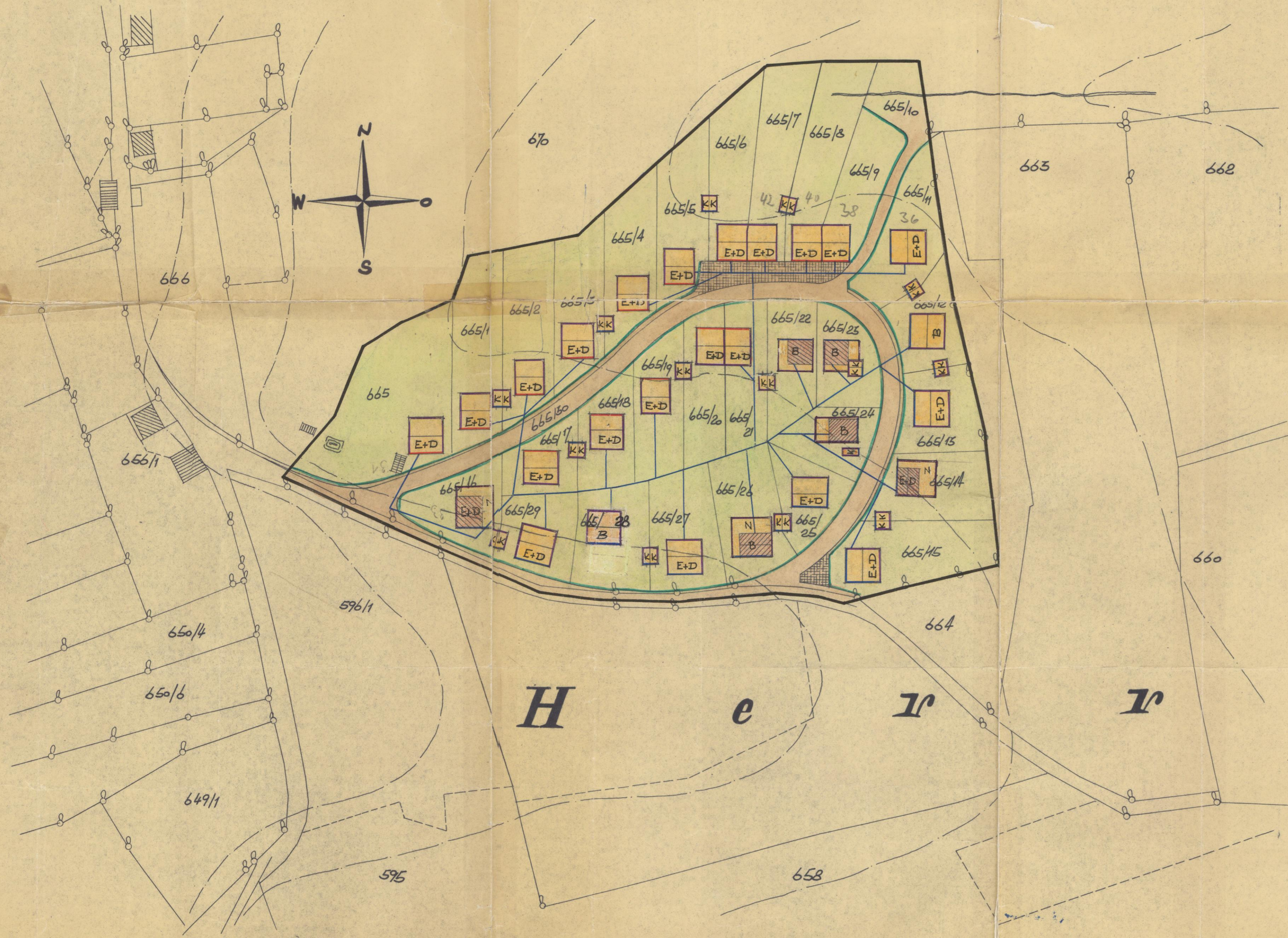


GEM. PINZBERG LKRS. FORCHHEIM

TEILBEBAUUNGSPLAN KEILS- BRUNNEN M-1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
 - BEREITS ÖFFENTLICHE, UNAUSGEBaute VERKEHRSFLÄCHE
 - PRIVATE FREIFLÄCHEN
 - BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE
 - B
GEPLANTE WOHNBEBAUUNG (1WOHNSCHICHT, FLACHDACH BIS 30°, KEIN AUSGEB. DACHGESCHOSS)
 - E+D
2 WOHN SCHICHTEN (1VOLLGESCHOSS U. AUSGEB. DACHGESCHOSS, DACHNEIGUNG 60°, KNIESTÜCK 70cm) (N = NEBENGEB.)
 - K
KRAFTFAHRZEUGEINSTELLRÄUME
 - BEREITS VERMARKTETE PARZELLENGRENZEN
 - STRASSENGBRENZUNGSLINIEN (VORGARTENLINIE)
 - VORDERE BEBAUUNGSGRENZE
 - SEITLICHE UND RÜCKWÄRTIGE BEBAUUNGSGRENZE
 - ZWINGENDE BAUFLUCHTLINIE
 - WASSERVERSORGUNGSLIENUNGEN
- HIERZU ERSCHLIESSUNGSPLÄNE

PLAN AUFGESTELLT AM 7.6.1962 DURCH ING.-BÜRO
HORST BOESER, BAMBERGLUITPOLDSTR. 2

DIESER PLAN WURDE VOM GEMEINDERAT ALS SATZUNG GEM. § 10
BBAUG. BESCHLOSSEN AM 20. Juni 1962
Für den Gemeinderat der 1. Bürgermeister: *[Signature]*
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 11 BBAUG. GENEHMIGT AM
MIT RE. NR.

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT VOM [] BIS ZUM []
3. Juni 1962 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN UND IST RECHTSKRÄFTIG
GEM. § 12 BBAUG.

Yulb